

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 325/2009/APP/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	09.07.2009
Bearbeiter:	Heike Ramcke	AZ:	3/904-490

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Hauptausschuss der Gemeinde Appen	22.09.2009	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	29.09.2009	öffentlich

Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahr 2009

Sachverhalt:

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall **5.000,-- €** nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 1. Halbjahres 2009 belaufen sich auf insgesamt 11.279,55 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch Inanspruchnahme der Deckungsreserve sowie Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt gewährleistet.

Die Haushaltsansätze der in der Anlage kursiv dargestellten Überschreitungen (insgesamt 8.035,33 €) sind bereits durch den 1. Nachtragshaushalt angepasst worden.

Beschlussvorschlag:

Die Information des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das 1. Halbjahr 2009 wird zur Kenntnis genommen.

Brüggemann

Anlagen:

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 1. Halbjahres 2009

Information des Bürgermeisters
für das 1. Halbjahr 2009 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Gemeinde Appen

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 5.000,-€ nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtrags-haushalt) mit Soll-veränderungen	Anordnungs-soll	Mehrbetrag	davon bereits berichtet/ genehmigt	noch zu berichten	B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6	7	8
06000.672000	Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes (Vorteilsausgleich an das Amt)	10.000,00	10.089,62	89,62	0,00	89,62	
13000.640000	Versicherungsbeiträge und- umlagen Feuerwehrunfallkasse, Schadenfälle	8.200,00	8.223,86	23,86	0,00	23,86	Beitrag 2009 an die Feuerwehrunfallkasse 8.223,86 €
13000.661000	Beitrag Feuerlöschverband	1.800,00	1.815,00	15,00	0,00	15,00	
13000.704000	Kameradschaftskasse	2.500,00	2.687,33	187,33	0,00	187,33	Abrechnung eines gebührenpflichtigen Einsatzes in 2008
21100.640000	Versicherungsbeiträge und- umlagen	9.300,00	10.239,98	939,98	0,00	939,98	Erhöhung des Versicherungsbeitrages um 0,80 € pro Schüler/in sowie Beitragszahlung für 245 Schüler/innen (Vorjahr 225 Schüler/innen)
36000.717000	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse	0,00	150,00	150,00	0,00	150,00	Zuwendung zur Erhaltung des Tävsmoores
43210.677000	Zuschuss für die Anlauf- und Beratungsstelle der Diakoniestation Elbmarsch	7.500,00	8.500,00	1.000,00	0,00	1.000,00	Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales beschließt am 26.2.09, ab dem 01.01.2009 (befristet für 2 Jahre) einen jährlichen Zuschuss für den ambulanten Hospizdienst von 1.000 € zu gewähren.
46400.718000	Zuschuss zu den Unterbringungskosten bei Tagesmüttern	2.000,00	2.287,67	287,67	0,00	287,67	
46400.788001	Zuschuss zum Entgelt für Verpflegung	0,00	3.784,00	3.784,00	0,00	3.784,00	Beschluß SKSS am 11.11.2008, Verpflegungsbeiträge an den Schulverein sowie für das 1. Quartal an die Ev.-luth. KiTa und Lebenshilfe KiTa Appen-Etz
46800.717000	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse Sozialtarif f. Entgelte der Betreuungsschule	4.000,00	5.548,30	1.548,30	0,00	1.548,30	Zuschuß an den Schulverein für 10 Kinder
76000.590000	Öffentlichkeitsarbeit	0,00	714,00	714,00	0,00	714,00	Kosten für Bürgerbroschüren
79100.655000	Bildung einer Aktivregion	3.200,00	3.963,05	763,05	0,00	763,05	
88019.530000	Miete Garagen Gärtnerstr. 4	0,00	1.012,00	1.012,00	0,00	1.012,00	Die verkauften Garagen sind bis zur endgültigen Räumung angemietet
91000.808000	Zinsen für Kredite vom Kreditmarkt	62.700,00	63.150,15	450,15	0,00	450,15	
06000.935000	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	1.000,00	1.314,59	314,59	0,00	314,59	Notebook für den Bürgermeister
	Gesamt	112.200,00	123.479,55	11.279,55	0,00	11.279,55	
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung						11.279,55	Stand 30.6.2009



Verwaltungsbericht des Bürgermeisters der Gemeinde Appen

II. Quartal 2009

A. Allgemeiner Teil	Stand: 30.06.2009
----------------------------	--------------------------

1. Entwicklung und Umsetzung des Haushaltsplanes einschließlich Entwicklung des Steuer- und Abgabenaufkommens

Entwicklung der eigenen Steuer- und Abgabeneinnahmen	Haushaltsansatz	Stand 30.6.2009 verfügbar	noch einzunehmen/verfügbar	Ansatz überschritten	
Grundsteuer A	67.700,00 €	69.037,77 €	- €	1.337,77 €	
Grundsteuer B	499.100,00 €	491.527,73 €	7.572,27 €	- €	
Hundesteuer	12.200,00 €	14.366,46 €	- €	2.166,46 €	
Gewerbsteuer	500.000,00 €	666.483,25 €	- €	166.483,25 €	
Schmutzwassergebühr	553.600,00 €	406.651,87 €	146.948,13 €	- €	
Regenwassergebühr	113.000,00 €	110.661,52 €	2.338,48 €	- €	
Entwicklung der Finanzausweisungen und Umlagen					
Schlüsselzuweisungen	1.284.900,00 €	1.313.088,00 €	- €	28.188,00 €	
Kreisumlage	1.673.100,00 €	1.658.178,94 €	14.921,06 €	- €	
Amtsumlage	576.200,00 €	571.028,00 €	5.172,00 €	- €	
Gewerbesteuerumlage*	104.700,00 €	26.484,00 €	78.216,00 €	- €	
* Zahlungen erfolgen quartalsmäßig					

c) Aktuelle Kassenlage

Nach dem kassenmäßigen Tagesabschluss vom 30.06.2009 ist ein Kassenbestand von 266.276,20 € ausgewiesen..

2. Entwicklung wichtiger Wirtschaftsdaten (Einwohner, Gewerbe, Geburten, Eheschließungen, Sterbefälle, Arbeitslosenzahlen)

a) Einwohnerstatistik (eigene Fortschreibung), Gewerbe, Geburten, Eheschließungen, Sterbefälle

Stand per	Einwohner	Meldeamtsaktivitäten			Personenstandsfälle			Gewerbe			
		Zuzüge	Wegzüge	Umzüge	Geburten	Sterbefälle	Eheschl.	Anmeldungen	Abmeldungen	Ummeldungen	Gewerbe insgesamt
30.06.2009	Unterglinde:	12	7	4	2	2	-	13	9	3	437 (75 Gewerbesteuerzahler)
	Schäferhof:	7	8	-	-	-	-				
	Appen-Etz	5	5	4	1	1	3				
	Appen-Dorf:	70	50	26	9	5	8				
	Gesamt: 5.125 (Stand	94	70	34	12	8	11				

	31.03.2009 Gesamt: 5.097 EW)						
Davon beim Standesamt Moorrege beurkundet:				-	3	8	

b) Arbeitslosenzahlen							
Stand per		Anzahl	Prozentualer Anteil an der Gesamtarbeitslosenzahl des Kreises Pinneberg				
30.06.2009		85	0,88 %				
31.03.2009		95	0,94 %				
B. Entwicklung der Bautätigkeit			Stand: 01.04. –30.06.2009				
Wohnraumerstellung			Gewerberaum-/Flächenerstellung				
Anbauvorhaben (Anzahl):0		Neubauvorhaben (Anzahl): 8	Anbauvorhaben (Anzahl): -/-	Neubauvorhaben (Anzahl): 1			
C. Entwicklung der Bauleitplanung			Stand: 30.06.2009				
5. Änderung FNP und 2. Änderung Landschaftsplan: Über die Pläne wurde abschließend beschlossen. Jetzt wird das Zielabweichungsverfahren weiter betrieben sowie die Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet. – kein neuer Sachstand -							
D: Personalentwicklung und Personalplanung der Gemeinde Appen							
1. Personalstand Arbeiter							
Stand per	Bereich	Arbeiter		Gesamt	je 1.000 EW	Auszubildende	
		männlich	weiblich			männlich	weiblich
31.12.2008	Bauhof	4	0	4	0,004	0	0
	Gärtnerei	3	0	3	0,003	0	0
3. Mehrarbeits- und Überstunden / Erkrankungen länger als 6 Wochen (Zahlen in Klammern = Stand vorheriges Quartal)							
Stand per		Bereich		Mehrarbeits-/Überstunden		Erkrankungen länger als 6 Wochen	
30.09.2008		Bauhof + Gärtnerei		553,37 h			
31.12.2008		Bauhof + Gärtnerei		525,67 h			
31.03.2009		Bauhof		286,5 h (525,67 h)		Ab 1.1.2008 organisatorisch nur noch 1 Einheit	
30.06.2009		Bauhof		289,12 h (286,5 h)			
E. Kindertageseinrichtungen							
Bezeichnung der KiTa	Betriebszeiten	Elternbeitrag monatlich		vorhandene Plätze		belegte Plätze	

1. KiTa Lebenshilfe Etz	8.00 – 14.00 Uhr (Frühdienst 7.30 – 8.00 Uhr und Spätdienst 14.00 – 14.30 Uhr)	201,50 € (für 8.00 – 14.00 Uhr, ggf. Zuschläge für Früh- und Spätdienst)	Gesamt 74, davon 44 Regelkindergartenplätze	44 Elementarplätze
2. Ev. KiGa	8.00 – 12.00 Uhr (Frühdienst 7.00 – 8.00 Uhr und Spätdienst 12.00 – 14.00 Uhr) Familiengruppe 8.00 – 16.00 Uhr	135,00 € (für 8.00 – 12.00 Uhr, ggf. Zuschläge für Früh- und Spätdienst) Familiengruppe (ganztags) 0-3 Jahre 407,00 € 3-6 Jahre 271,000 € + Essensgeld 41,00 €	140 Regelkindergartenplätze	1 Gruppe à 19 Kinder (Einzelintegration) 1 Gruppe à 21 Kinder 2 Gruppen à 22 Kindern = 84 Plätze 1 Ganztagsgruppe à 21 Kindern 1 Familiengruppe bis 13.00 Uhr 5 Krippen- und 10 Elementarplätze = 15 Plätze 1 Familiengruppe bis 16.00 Uhr 5 Krippen- und 10 Elementarplätze = 15 Plätze Gesamt: 135 Plätze

Erläuterungen: 7. Gruppe ab 1.8.2008 erforderlich

F. Grundschule / Betreuende Grundschule

a) Grundschule Appen	Stand per: 30.06.2009	
Schuljahr	Anzahl der Klassen	Anzahl der Schüler
1. Grundschuljahr	3	61
2. Grundschuljahr	2	49
3. Grundschuljahr	3	68
4. Grundschuljahr	3	69
Gesamt:	11	247

b) Betreuende Grundschule	Stand per: 30.06.2009	
Anzahl der betreuten Grundschüler	87	

G. Wichtige Bau- und Beschaffungsvorhaben

Keine Fördermöglichkeiten im Rahmen des Konjunkturpaketes II und Landesschulbauprogramm.

H. Stand der Ausführung von Beschlüssen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse

1. Gemeindevertretung			
<u>Beschluss vom:</u>	<u>Bezeichnung des Vorgangs</u>	<u>Stand der Ausführung</u>	<u>Kurze Erläuterungen</u>
14.12.2006	Sanierung Turnhalle Almtweg	Sanierung abgeschlossen bis auf die	Kein neuer Sachstand

			Änderung bei der Lüftungsanlage	
		Erneuerung und Sanierung der Abwasserleitungen in den Straßen <i>Im Wiesen- grund</i> und <i>Gärtnerstraße</i>	Ausschreibung und Auftragsvergabe ist erfolgt	
		Planungen auf dem Gelände des Schäferhofes; hier: Errichtung einer Reitanlage für Pensionstierhaltung und Heilpädagogi- sches Reiten in Kooperation mit dem Lebenshilfswerk Pinneberg	Baugenehmigungen liegen vor.	Kein neuer Sachstand.
	25.09.2007	Straßenbeleuchtung – partielle Erweiterung -	erledigt	
	25.09.2008	Bildung einer Aktivregion	Die Gemeinde ist Mitglied in der Aktivregion. Das 1. Leuchtturm Projekt soll sein: „Erhaltung histori- scher Elbmarschenhöfe in den Regi- onen Pinneberg und Steinburg (Reet- dachförderung)“	Appener Maßnahmen wurden bisher noch nicht konkretisiert. Herr Günther vom Planungsbüro Region Nord wird zur nächsten Hauptausschusssitzung am 22.09.2009 eingeladen, um über lfd. und künftige Projekte zu informieren.
	30.09.2008	Entwurf eines Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein (2010-2025)	Stellungnahmen sind erfolgt.	Die Inhalte des Entwurfes wer- den vom Land überarbeitet.
2. Hauptausschuss				
	<u>Beschluss vom:</u>	<u>Bezeichnung des Vorgangs</u>	<u>Stand der Ausführung</u>	<u>Kurze Erläuterungen</u>
	28.02.2006	Errichtung eines Gemeindearchivs (06.0521.1)	Das Amt hat keine Kapazitäten dafür frei. Der Bürgermeister wird mit dem Heimatverein, den Fraktionen und dem Seniorenbeirat sprechen.	Kein neuer Sachstand
	25.04.2006	Zukunftskonzept für den Bauhof Appen (06.9070.1) Vorbereitungen der Ar- beitsgruppe	Die Arbeitsgruppe tagt im September 2009.	
	24.08.2006	Nachfolgenutzung Gemeindeverwaltung;	Ab dem 1.7.09 werden von der Fa. TUES nur noch die Räume im 2. OG benötigt (58,60 qm). Der Mietpreis beträgt 6,-- €/qm	Kein neuer Sachstand.
		Wohnungsverwaltung ab 1.1.2007 durch einen privatwirtschaftlichen Verwalter	Beauftragung der Fa. Kühl Haus- und Grundstücksverwaltung	Klage gegen die GeWoGe be- züglich Rückzahlung der Miet- kautionen läuft noch. Lt. Rück- sprache mit dem Rechtsanwalt hat das OLG noch ältere Beru-

				fungsanträge zu bearbeiten.
05.12.2006	Feuerwehrangelegenheiten; Anschaffung eines Löschfahrzeuges	Der Auftrag ist erteilt.		Die Lieferung ist für September/Okttober 2009 vorgesehen.
17.07.2008	DSL-Versorgung	EU-weite Ausschreibung läuft. 2. Phase wurde beendet. 4 Firmen haben ein Angebot zur Herstellung und Betrieb eines Breitbandnetzes abgegeben.		
23.09.2008	Energiekonzept der Gemeinde Appen	Die Aufträge für die Energieausweise wurden erteilt.		Kein neuer Sachstand
03.02.2009	Straßenausbaubeitragssatzung	Ein Entwurf wurde von der Verwaltung erarbeitet, von den Gremien aber nicht beschlossen. Das Thema soll auf einer Bürgerinformationsveranstaltung nochmals aufgegriffen werden.		
17.03.2009	Errichtung einer Pausenhalle an der Grundschule Appen	Eine Kostenschätzung liegt vor, ein Förderantrag wurde gestellt. Die Verwaltung erstellt eine Übersicht über die Finanzierungsmöglichkeiten.		Bauantrag wird in KW 28 gefertigt und eingereicht.
	Kündigung des Gasliefervertrages mit der E.ON	Der bestehende Rahmenvertrag mit der E.ON Hanse wird zum 30.09.09 gekündigt. Zum 1.10.09 ist ein neuer Vertrag mit dem günstigsten Anbieter für 1 Jahr zu schließen.		Erledigt.
3. Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales				
<u>Beschluss vom:</u>	<u>Bezeichnung des Vorgangs</u>	<u>Stand der Ausführung</u>	<u>Kurze Erläuterungen</u>	
<u>24.05.2007</u>	1. gemeinsame Gründung eines übergreifenden Bündnisses für Familien im Amt Moorrege/Uetersen/Tornesch	Die Gründung eines gemeinsamen übergreifenden Bündnisses für Familien im Amt Moorrege, Uetersen, Tornesch wird nicht weiter verfolgt. Uetersen und Tornesch haben inzwischen ein eigenes Bündnis gegründet. Mit der neuen GB aus Uetersen wird das 3. Fachgespräch für die Region geplant. Ein Termin für dieses Gespräch ist noch nicht festgelegt.		

	<u>16.09.2008</u>	Antrag der SPD-Fraktion: „Kein Kind ohne Mahlzeit – (teilweise) Übernahme der Kosten der Mittagessen in den Kindergärten	Die Maßnahme läuft. Die Zusammenarbeit des Kirchenkreises für die Abwicklung mit der Stiftung Familie in Not zeigt sich sehr schwierig. Die erste Abrechnung mit der Stiftung wird im Juli 2009 erfolgen.	
	<u>26.02.2009</u>	Schulwegsicherung	Die Verkehrsaufsicht ist um Prüfung der eingereichten Vorschläge im Rahmen einer Verkehrsschau gebeten worden.	Die Liste der neuralgischen Verkehrspunkte wurde am 15.06.2009 mit der Straßenverkehrsaufsicht erörtert. Das Ergebnis wurde den Fraktionen am 24.06.2009 mitgeteilt
4. Umweltausschuss				
	<u>Beschluss vom:</u>	<u>Bezeichnung des Vorgangs</u>	<u>Stand der Ausführung</u>	<u>Kurze Erläuterungen</u>
	23.05.2006	Überprüfung der grünordnerischen Festsetzung in den Bebauungsplänen 16, 17, 18 und 19 – Sachstandsmitteilung und Umgang mit Befreiungsanträgen/Angebot von Ersatzmaßnahmen (06.6023.1)	Kein neuer Sachstand.	Die Sache ruht zurzeit.
	07.09.2006	Vertragliche Regelung mit dem LANU/Kreis zur Abdeckung der Deponie Schäferhof	3/4 der Deponie sind abgedeckt.. Abstimmung erfolgt mit Umweltministerium.	Kein neuer Sachstand.
	21.11.2006	Flugplatz Heist; Lärmbelästigung		Kein neuer Sachstand.
		Erneuerung/Reparatur Gehweg Op de Lohe	Die Durchführung der Arbeiten erfolgt im Mai/Juni 2009	Bis Mitte Juli wird die Maßnahme erledigt sein
5. Bauausschuss				
	<u>Beschluss vom:</u>	<u>Bezeichnung des Vorgangs</u>	<u>Stand der Ausführung</u>	<u>Kurze Erläuterungen</u>
	12.03.2009	Ökologische Straßenbeleuchtung	Beratung im Umweltausschuss hat statt gefunden. Nun Erstellung eines Gesamtkonzeptes.	
		Stadt-Umland-Kooperation (SUK)	Die Verwaltung hat den für die Gemeinde Appen geschätzten Flächenbedarf in den SUK-Prozess eingebracht.	Abschlussveranstaltung am 18.09.2009.
	23.06.2009	Duschen in der Sporthalle Diestelkamp	Beauftragung einer Fachfirma für die Grundlagenermittlung bis zu den Lösungsvorschlägen für dieses Jahr in Absprache mit dem Kreis Pinneberg	
I. Nutzung des Bürgerhauses				

Stand	Nutzungen/davon Vermietungen	Erzielte Einnahmen (insg. AOS von HHS)	Ausgaben (insg. AOS von HHS)			
2. Quartal 2009	79/20	30.400,01 von 59.800 € (50,8 %)	87.360,42 von 203.000 € (43 %)			
1. Quartal 2009	87/8	30.095,75 von 59.800 € (50,3 %)	73.121,20 von 203.000 € (36 %)			
J. Aktivitäten im Bereich der Partnerschaften Neukalen und Polegate						
Neukalen		Polegate				
<u>Gemeinde geplant/durchgeführt</u>	<u>Vereine und Verbände geplant/durchgeführt</u>	<u>Gemeinde geplant/durchgeführt</u>	<u>Vereine und Verbände geplant/durchgeführt</u>			
	Besuch aus Neukalen vom 12. – 14.06.2009 mit 10 Besuchern	-/-	Besuch aus Polegate vom 30.04.-05.05.2009 mit 16 Besuchern			
K. Prozessstandschaften						
Bezeichnung des Prozesses		Stand				
Transparentmasten		Der Gegenanwalt hat sich gemeldet und mitgeteilt, die Masten konnten nicht mehr aufgefunden werden. Die dafür zu zahlende Entschädigung in Höhe von 1.536,-- € ist noch nicht eingegangen. Der Gegenanwaltsanwalt RA Triskatis wurde zur Zahlung aufgefordert (bis 27.7.09)				
L. Jugendarbeit II. Quartal 2009						
Aufgrund des festen Betreuerteams ist wieder gute und konstante Arbeit im Jupita möglich. Am 13. Juni 2009 hat das erste Kinderfest anlässlich des 10-jährigen Jupita-Jubiläums stattgefunden. Es wäre wünschenswert, wenn dieses Kinderfest regelmäßig stattfinden würde.						
M. Ausleihzahlen der Gemeindebücherei von April bis Juni 2009						
Zeitschriften	Sachbücher	Kinder- und Jugendbücher	Sachbücher für Kinder/Jugendliche	Romane	Neue Medien	Gesamt Ausleihzahlen
-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-
Bemerkungen: Laut Mitteilung der Gemeindebücherei Appen können diese Zahlen aufgrund eines EDV-Fehlers bei der Statistikberechnung nicht benannt werden.						
N. Ausblick auf das III. Quartal 2009						

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 328/2009/APP/BV

Fachteam:	Planen und Bauen	Datum:	11.08.2009
Bearbeiter:	René Goetze	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	15.09.2009	öffentlich
Hauptausschuss der Gemeinde Appen	22.09.2009	öffentlich

Erstellung eines Flächenmanagementkatasters

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Ein umweltpolitisches Langfristziel der Bundes- und Landesregierung ist es, die Zunahme des Verbrauchs von Siedlungs- und Verkehrsflächen bis 2010, bzw. auf 30ha/Tag bis 2020, zu reduzieren. Dieses Ziel soll durch rationelle Flächennutzung, Flächenrecycling und Wiedernutzbarmachung belasteter Flächen erreicht werden. Umfangreiche Informationen sind auch den Internetseiten des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume zu entnehmen. Das Land hat zur Erreichung dieses Zieles verschiedene Ansätze, deren Umsetzungen zum Teil gefördert werden. Ein Ansatz ist es, alle im Innenbereich eines Gemeindegebietes liegenden Potentialflächen zu erfassen und deren Zustand zu kennen, um die Flächen zu nutzen oder langfristig nutzbar zu machen. Das Land hat interessierten Kommunen die Förderung eines solchen Projektes als Modell in Höhe von 50% der zuwendungsfähigen Kosten sowie die kostenlose Bereitstellung einer Software für die Erfassung und Pflege der Daten in Aussicht gestellt. Durch ein solches Kataster hat die Gemeinde die Möglichkeit, die Entwicklung des Innenbereiches kontrolliert zu steuern und dauerhaft zu verfolgen. Die Neuausweisung von Bauflächen im Außenbereich kann somit reduziert und die Entwicklung des Innenbereiches gefördert werden. Potentialflächen sind alle im Siedlungs- bzw. Innenbereich liegenden Brachen, untergenutzte Flächen, Baulücken, Flächen mit Nachverdichtungspotential, Ausgleichsflächen und sonstige in Frage kommenden Flächen ab einer Größe von 250 m².

Die Gemeinde Appen könnte sich diesem Ziel anschließen und die im Innenbereich vorhandenen Flächen zunächst ermitteln. Die Flächen würden dann untersucht und katalogisiert werden. Die Wiedernutzbarmachung von belasteten oder brachen Flächen soll hierbei insbesondere untersucht werden. Für eine strategische Aufstellung und Planung ist es zwingend erforderlich, alle Flächen sowie deren Zustand zu kennen.

In einem weiteren Schritt würden dann alle erfassten Flächen in einem Flächenmanagementkataster zusammen geführt werden. In diesem Kataster sollen die Flächen mit weiteren wichtigen Informationen, etwa über Eigentumsverhältnisse, Erschließungsabsichten oder Naturschutzaspekten versehen werden. Durch eine regelmäßige Überarbeitung und Betrachtung erhält die Gemeinde stets einen Gesamtüberblick über ihre Innenbereichsflächen und deren

Verfügbarkeit.

Finanzierung:

Die Erfassung und Erstellung eines Flächenkatasters muss ausgeschrieben werden. Die Verwaltung geht davon aus, dass sich die Kosten auf ca. 20.000 EUR belaufen. Das zuständige Ministerium hat in Vorgesprächen bereits signalisiert, dass eine Förderung in Betracht kommt und Appen bei der Auswahl der Modellkommunen gute Chancen hätte. Die Förderquote liegt bei 50% der förderfähigen Kosten, demnach bei ca. 10.000 EUR. Der Eigenanteil könnte aus noch verfügbaren Haushaltsmitteln bei der Haushaltsstelle 61000.655000 (Orts- und Regionalplanung – Geschäftsausgaben für Bauleitplanung und Gemeindeentwicklung) zu 50% gedeckt werden.

Der verbleibende, ungedeckte Eigenanteil von ca. 5.000 EUR müsste im Rahmen des 2. Nachtragshaushaltes bereit gestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss beschließt:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Erstellung eines Flächenmanagementkatasters unter der Voraussetzung der Förderfähigkeit auszuschreiben und zu beauftragen.

Der Hauptausschuss beschließt:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Erstellung eines Flächenmanagementkatasters unter der Voraussetzung der Förderfähigkeit auszuschreiben und zu beauftragen.

Die hierfür notwendigen zusätzlichen Haushaltsmittel von 5.000 EUR sollen im Rahmen des 2. Nachtragshaushaltsplanes bereit gestellt werden.

Brüggemann

Anlagen:

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 332/2009/APP/BV

Fachteam:	Planen und Bauen	Datum:	28.08.2009
Bearbeiter:	Margitta Wulff	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Umweltausschuss der Gemeinde Appen	09.09.2009	öffentlich
Hauptausschuss der Gemeinde Appen	22.09.2009	öffentlich

Vereinsgründung "Regionalpark Wedeler Au"

hier: Beteiligung der Gemeinde Appen am Verein Regionalpark Wedeler Au

Sachverhalt:

Das Modellprojekt Regionalpark Wedeler Au nimmt Gestalt an. Das Länder- und Gemeindegrenzen übergreifende Modellprojekt wurde bisher federführend von der Stadt Wedel und dem Bezirk Hamburg-Altona betreut. Im Vordergrund der ersten Projektphase stand die Erarbeitung des Rahmenkonzepts. Die Abstimmung erfolgte in mehreren Arbeitsgruppen. Neben Wedel und Altona waren an dem Projekt auch die Gemeinden Appen, Holm, Schenefeld, Pinneberg und der Kreis Pinneberg beteiligt. Nach der Erarbeitung der konzeptionellen Grundlagen beginnt nun die Umsetzungsphase der Projekte. Mit dem Eintritt aller am Regionalpark Beteiligten wird die Koordinierung der Projekte aufwendiger und ist nicht mehr von Wedel und Altona leistbar. Um die notwendige Organisationsstruktur in Form einer Geschäftsstelle aufzubauen, soll ein Verein gegründet werden.

Im November 2009 soll die Vereinsgründung des Regionalparks stattfinden. Als Anlage ist die zukünftige Vereinssatzung beigelegt.

Die Gemeinde Appen hatte den Vereinsbeitritt zunächst lediglich nur als Fördermitglied vorgesehen. Als Hauptgrund wurde die Mitgliedschaft in der AktivRegion genannt, sodass aus Appener Sicht keine Vorteile für eine Mitgliedschaft im Regionalpark gesehen wurden.

Auf der letzten Arbeitssitzung am 15.07.2009 im Rathaus Wedel wurde noch einmal deutlich gemacht, dass eine ordentliche Mitgliedschaft Appens für das Gelingen des Vereins sehr wichtig ist. Es würde auch ein geringerer Beitragssatz (ursprünglich waren 1.000,00 € vorgesehen) akzeptiert werden.

Vorschlag des Bürgermeisters: 100,00 € jährlich. Unter diesen Bedingungen könnte er sich vorstellen, dass die Gemeinde Appen bereit wäre, als reguläres Vereinsmitglied dem Verein beizutreten. Die gemeindlichen Gremien müssen hierzu aber noch ihre Zustimmung erteilen. Die nächsten Sitzungen finden im September statt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeinde Appen liegt mit einem Teil der im südlichen Bereich vorhandenen Flächen im Regionalpark Wedeler Au.

Auf der letzten Arbeitssitzung im Rathaus Wedel wurde noch einmal deutlich gemacht, dass eine ordentliche Mitgliedschaft der Gemeinde Appen für das Gelingen des Vereins „Regionalpark Wedeler Au“ sehr wichtig ist. Für die Vereinsgründung sind mind. 7 Gründungsmitglieder erforderlich. Dies wäre mit der Gemeinde Appen gegeben. Ein Vereinsbeitrag von 100,00 € sollte hierfür akzeptabel sein.

Finanzierung:

Sofern die Gemeinde Appen Vereinsmitglied wird, ist im Haushalt ein jährlicher Betrag von 100,00 € ab dem Haushaltsjahr 2010 einzuplanen.

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss empfiehlt/der Hauptausschuss beschließt

- a) dem Verein „Regionalpark Wedeler Au“ auf der Basis der vorliegenden Vereinssatzung beizutreten
- b) sich mit einem Beitrag in Höhe von jährlich 100,00 € zu beteiligen.

_____JA-Stimmen

_____NEIN-Stimmen

_____Enthaltungen

(Brüggemann)
Bürgermeister

Anlagen:

Vereinssatzung „Regionalpark Wedeler Au“
Beitragsordnung

Satzung „Regionalpark Wedeler Au e.V.“

§ 1

Name und Sitz des Vereins, Geschäftsjahr

- (1) Die Gemeinden Wedel, Holm, Appen, Pinneberg und Schenefeld, der Kreis Pinneberg und die Freie und Hansestadt Hamburg gründen einen Verein im Sinne des § 21 BGB.
- (2) Der Verein führt den Namen „Regionalpark Wedeler Au e.V.“ und wird in das Vereinsregister eingetragen. Der Verein hat seinen Sitz in 22871 Wedel.
- (3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2

Zweck, Ziele und Aufgaben

- (1) Der Verein ist Träger des „Regionalparks Wedeler Au“. Die räumliche Zuständigkeit entspricht der Fläche des Regionalparks. Der Regionalpark umfasst das in der anliegenden Karte gekennzeichnete Gebiet.
- (2) Der Verein orientiert sich an der Idee der Nachhaltigkeit. Übergeordnetes Ziel ist daher die Balance zwischen wirtschaftlicher, ökologischer, sozialer und kultureller Entwicklung. Hieran anknüpfend hat der Verein den Zweck, den Regionalpark auf der Basis des Rahmenkonzeptes im Zusammenwirken mit allen interessierten Stellen zu fördern. Der Verein verfolgt dabei folgende Ziele:
 - a) Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft durch Steigerung des Imagewertes der Metropolregion Hamburg,
 - b) Förderung der Naherholung und Umweltqualität als Impulsgeber für die regionale Entwicklung,
 - c) Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft als Standortqualität,
 - d) Förderung der Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft
 - e) Umsetzung und Konkretisierung der für die Metropolregion Hamburg entwickelten Ziele.

- (3) Der Verein nimmt folgende Aufgaben wahr:
 - a) Nicht verbindliche planerische Aufbereitung von Fragestellungen, die sich aus dem Zweck nach Absatz 1 oder den Zielen nach Absatz 2 ergeben, sowie Planung und Durchführung konkreter Einzelmaßnahmen,
 - b) Koordinierung der auf die Verwirklichung der in Absatz 2 genannten Ziele gerichteten gemeindlichen Maßnahmen im Interesse einer einheitlichen Aufgabenwahrnehmung,
 - c) Information der Öffentlichkeit über die umweltverträgliche Erholung sowie über den Schutz, die Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft im Regionalpark beispielsweise durch Informationsausstellungen, Führungen, Veranstaltungen und Seminare,
 - d) Öffentlichkeitsarbeit zum Regionalpark, Veröffentlichung von Informationsmedien aller Art,
 - e) Unterstützung und Durchführung von Forschungsvorhaben,
 - f) Mitarbeit in Vereinen, Verbänden oder Dachorganisationen, die die in Absatz 2 genannten Ziele unterstützen, zur Vernetzung mit anderen Regionalparks oder vergleichbaren Initiativen,
 - g) Gewinnung von Fördermitteln für Projekte im Regionalpark.
- (4) Der Verein kann sich bei seiner Aufgabenerledigung Dritter bedienen oder ein eigenes Regionalparkmanagement unterhalten.
- (5) Die kommunale Planungshoheit bleibt gewahrt.
- (6) Die Mitgliederversammlung kann über Absatz 3 hinausgehende Aufgabenfelder beschließen.

§ 3 Gemeinnützigkeit

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ (§§ 52 ff AO) der Abgabenordnung.
- (2) Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.
- (3) Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder haben keinen Anspruch auf Beteiligung am Vereinsvermögen. Sie erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglied auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- (4) Niemand darf durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Mittel

- (1) Der Verein erhält die zur Erreichung des Vereinszwecks benötigten Mittel aus Beiträgen der Mitglieder und Fördermitglieder, öffentlichen Mitteln, insbesondere durch Ausnutzung der Förderprogramme der Metropolregion Hamburg, der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg, der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union sowie aus Spenden, Zuschüssen, Schenkungen und sonstigen Einkünften.
- (2) Von den Mitgliedern werden Mitgliedsbeiträge erhoben, deren Höhe von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes in einer Beitragsordnung festgesetzt wird. Änderungen für das folgende Geschäftsjahr sind bis spätestens Ende April zu beschließen. Der jeweilige Mitgliedsbeitrag ist als Jahresbeitrag, unabhängig vom Zeitpunkt des Eintrittes im Geschäftsjahr innerhalb von zwei Monaten nach Bekanntgabe der Vorstandsentscheidung über die Vereinsaufnahme, und in den Folgejahren jeweils in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres fällig.
- (3) Die Mitgliedsbeiträge können für die einzelnen Mitglieder und für die Fördermitglieder unterschiedlich hoch festgesetzt werden.

§ 5 Mitgliedschaft

- (1) Die Gemeinden Wedel, Holm, Appen, Pinneberg und Schenefeld, der Kreis Pinneberg und die Freie und Hansestadt Hamburg sind Mitglieder des Vereins.
- (2) Die Aufnahme eines neuen Mitgliedes bedarf der Zustimmung der Mitgliederversammlung.
- (3) Haben sich die Verhältnisse, die für die Gründung des Vereins maßgebend gewesen sind, seit Gründung des Vereins so wesentlich geändert, dass einem Mitglied das Festhalten an der ursprünglichen Satzungsregelung nicht zuzumuten ist, so kann dieses Mitglied eine Anpassung der Vereinssatzung an die geänderten Verhältnisse beantragen. Im Falle der Erhöhung der Mitgliedsbeiträge (§ 4 Abs. 2) besteht ein außerordentliches Austrittsrecht; die Erklärung des Austritts hat mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende zu erfolgen.
- (4) Ein Austritt bedarf der Schriftform und ist mit einer Frist von zwölf Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gegenüber dem Vorstand zu erklären. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden Beiträge und Zuschüsse nicht erstattet. Die aus der Mitgliedschaft erworbenen Rechte und Ansprüche erlöschen. Ein Austritt ist frühestens zwei Jahre nach Gründung des Vereines möglich. § 3 Abs. 3 letzter Satz bleibt unberührt.

§ 6 Fördermitgliedschaft

- (1) Natürliche oder juristische Personen sowie Personenhandelsgesellschaften können als Fördermitglied in den Verein aufgenommen werden.
- (2) Die Aufnahme eines Fördermitglieds erfolgt durch den Vorstand, der über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet. Die Aufnahme erfolgt zum 01. des auf den Beschluss folgenden Monats.
- (3) Die Fördermitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss des Mitglieds.
- (4) Der Austritt muss schriftlich zum Schluss eines Jahres unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist gegenüber dem Vorstand erklärt werden. Der Ausschluss erfolgt nach Anhörung des Mitglieds durch den Vorstand mit schriftlich begründetem Bescheid, wenn das Fördermitglied die Interessen des Vereins schädigt. Das Fördermitglied hat innerhalb von 4 Wochen nach Zustellung des Ausschlussbescheides das Recht der Berufung an die Mitgliederversammlung, die hierüber entscheidet. Der Ausschluss erfolgt zum 01. des auf den Ablauf der Berufungsfrist beziehungsweise auf den Beschluss der Mitgliederversammlung folgenden Monats.

§ 7 Vereinsorgane

Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand. Die Organe des Vereins tagen grundsätzlich öffentlich, sofern nicht aus in den Tagesordnungspunkten liegenden Gründen deren Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung zu erfolgen hat. Dies ist insbesondere der Fall bei

- Auftragsvergaben,
- individuellen Personalangelegenheiten,
- einzelnen Grundstücksangelegenheiten, in denen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse oder andere berechnigte Interessen Dritter berührt sind.

Darüber hinaus ist die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung zu beschließen, wenn berechnigte Interessen Einzelner es erfordern (z.B. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, Datenschutz).

§ 8 Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung besteht aus dem/der Landrat/rätin des Kreises Pinneberg, den Bürgermeistern/innen der Städte Wedel, Pinneberg und Schenefeld und der amtsangehörigen Gemeinden Appen und Holm sowie einem/er von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt benannten Vertreter/in und dem/der Leiter/in des Bezirksamtes Altona der Freien und Hansestadt Hamburg oder aus den von den jeweiligen Gebietskörperschaften oder den beiden Dienststellen der Freien und

Hansestadt Hamburg benannten Vertretern/innen. Im Verhinderungsfall können sich die Vertreter/innen der Mitglieder vertreten lassen. Fördermitglieder gehören nicht der Mitgliederversammlung an.

- (2) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand vorbereitet. Sie ist insbesondere zuständig für:
- a) die Wahl des Vorstands,
 - b) die Wahl von zwei Rechnungsprüfern,
 - c) die Beschlussfassung über den Jahresabschluss,
 - d) die Beschlussfassung über den Jahresbericht,
 - e) die Entlastung des Vorstands,
 - f) die Beschlussfassung über den vom Vorstand aufgestellten Haushaltsplan für das nächste Geschäftsjahr und die Beitragsordnung,
 - g) die Aufnahme neuer Mitglieder
 - h) Beschlussfassung über den Abschluss und die Beendigung/Kündigung von Verträgen, soweit nicht Aufgabe des Vorstandes nach § 9 Abs. 5.,
 - i) Beschluss über eine schriftliche Übertragung der dem Vorstand obliegenden Vertretungsbefugnisse gemäß § 9 Abs. 5 Buchstabe f Satz 2,
 - j) die Beschlussfassung über die Satzungsänderungen und Änderungen des Vereinszwecks,
 - k) die Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins.
- (3) Die Mitgliederversammlung ist von dem/der Vorsitzenden einzuberufen, so oft es die Geschäftslage erfordert. Dabei ist einmal im Jahr bis spätestens Ende April eine Jahreshauptversammlung einzuberufen, auf der wenigstens über den Jahresabschluss und den Jahresbericht, die Entlastung des Vorstandes, die Beitragshöhe für das nächste Geschäftsjahr und den vom Vorstand aufgestellten Haushaltsplan für das nächste Geschäftsjahr beschlossen wird. Die Einladung erfolgt durch den/die Vorsitzende/en schriftlich unter Angabe der Tagesordnung und unter Einhaltung einer Frist von drei Wochen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied dem Vorstand schriftlich bekannt gegebene Adresse gerichtet ist. Die Tagesordnung der Einladung setzt der Vorstand fest.
- (4) Die Mitgliederversammlung wird von dem/der Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung von dem/der stellvertretenden Vorsitzenden oder dem/der Schatzmeister/in geleitet.
- (5) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel ihrer Mitglieder anwesend sind. Sie fasst alle Beschlüsse einstimmig. In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied der Mitgliederversammlung nach Absatz 1 eine Stimme. In persönlichen Angelegenheiten besteht für das betroffene Mitglied der Mitgliederversammlung kein Stimmrecht; es darf an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen. Es kann sich dann vertreten lassen. Die Abstimmung muss schriftlich durchgeführt werden, wenn wenigstens ein Drittel der anwesenden Mitglieder der Mitgliederversammlung nach Absatz 1 dies beantragt.

- (6) Die Mitgliederversammlung muss unverzüglich einberufen werden, wenn wenigstens ein Drittel der Mitglieder dies beantragt. Dabei sollen die gewünschten Tagesordnungspunkte angegeben werden. Für die Einberufung gilt Absatz 3 entsprechend.
- (7) Über den Ablauf und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung wird ein Protokoll geführt, das von dem/der Versammlungsleiter/in und dem/der Protokollführer/in zu unterzeichnen ist.

§ 9 Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus dem/der Vorsitzenden, dem/der stellvertretenden Vorsitzenden und dem/der Schatzmeister/in sowie aus jeweils einem/er Beisitzer/in pro Mitglied aus dem Land Schleswig-Holstein, einem/einer Beisitzer/in von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg und einem/er Beisitzer/in vom Bezirksamt Altona der Freien und Hansestadt Hamburg, sofern diese nicht durch den/die Vorsitzenden/e, den/die stellvertretende/n Vorsitzenden/e oder dem/der Schatzmeister/in vertreten werden. Jedes Vorstandsmitglied hat eine Stimme. In den Vorstand können neben den nach § 8 Abs. 1 Satz 1 benannten Vertretern/innen der Mitglieder auch andere von den Mitgliedern benannte Vertreter/innen gewählt werden. Die Mitglieder des Vorstands werden von der Mitgliederversammlung einzeln für die Dauer von drei Jahren gewählt. Scheidet ein solches Vorstandsmitglied während seiner Amtsdauer aus, so kann der Vorstand für die laufende Amtsperiode durch Nachwahl ergänzt werden. Im Fall der Amtsniederlegung und bei Verzögerung der Neuwahl bleibt das Vorstandsmitglied solange im Amt, bis das Amt neu besetzt worden ist.
- (2) Der/die Vorsitzende, der/die stellvertretende Vorsitzende und der/die Schatzmeister/in sind der Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Je zwei von ihnen sind gemeinsam vertretungsberechtigt.
- (3) Der/die Vorsitzende oder sein/e/ihr/e Stellvertreter/in berufen die Sitzungen des Vorstandes so oft es die Geschäftslage erfordert ein und leiten seine Verhandlungen. Der Vorstand ist zudem einzuberufen, wenn zwei Vorstandsmitglieder dies beantragen. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder anwesend ist. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse einstimmig. In persönlichen Angelegenheiten besteht für das betroffene Vorstandsmitglied kein Stimmrecht; es darf an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen. Beschlüsse können auf schriftlichem Wege eingeholt werden, wenn alle Vorstandsmitglieder an der Abstimmung mitwirken. Von jeder Vorstandssitzung wird ein Protokoll angefertigt, das von dem/der Sitzungsleiterin und von dem/der Protokollführer/in zu unterzeichnen ist.

- (4) Dem/der Vorsitzenden obliegt im Einvernehmen mit den anderen Vorstandsmitgliedern die Leitung des Vereins unter Beachtung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Der Vorstand nach Abs. 1 hat die Mitgliederversammlung über alle wichtigen Geschäftsvorgänge zu unterrichten.
- (5) Der Vorstand nach Abs. 1 ist für die Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht der Mitgliederversammlung zugewiesen sind. Er hat vor allem folgende Aufgaben:
 - a) Vorbereitung der Mitgliederversammlungen und Aufstellung der Tagesordnungen.
 - b) Einberufung der Mitgliederversammlung.
 - c) Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung, insbesondere die Ausführung des von der Mitgliederversammlung beschlossenen Haushaltsplanes mit Abwicklung der finanziellen Angelegenheiten.
 - d) Aufstellung eines Haushaltsplanes für jedes Geschäftsjahr und Erstellung eines Jahresberichtes.
 - e) Vorbereitung der Beschlussfassung der Mitgliederversammlung über den Abschluss oder die Beendigung von Verträgen, soweit nicht Aufgabe des Vorstandes nach Buchstabe f).
 - f) Abschluss und Beendigung/Kündigung von Verträgen, sofern diese einen Gesamtwert von 1.000,00 € nicht überschreiten und es sich nicht um Dauer-schuldverhältnisse handelt. Der Vorstand kann nach Beschluss der Mitgliederversammlung diese ihm obliegenden Vertretungsbefugnisse bis zu einem Gesamtwert von 200 € schriftlich auf Dritte oder ein Regionalparkmanagement übertragen, sofern der Verein sich gemäß § 2 Abs. 4 bei seiner Aufgabenerledigung Dritter bedient oder ein eigenes Regionalparkmanagement unterhält. Die Verpflichtung, das Vergaberecht der Stadt Wedel anzuwenden, ist entsprechend weiterzugeben.
 - g) Beschlussfassung über Aufnahme und Ausschluss von Fördermitgliedern.

§ 10

Kassenprüfung, Kassenprüfer

- (1) Die Kasse ist mindestens einmal jährlich vor der Jahreshauptversammlung zu prüfen.
- (2) Die Mitgliederversammlung wählt aus den Vertretern nach § 8 Abs. 1 Satz 1 oder anderen von den Mitgliedern benannten Vertreter/innen zwei Kassenprüfer/innen für die Dauer von jeweils drei Jahren. Diese können sich der Rechnungsprüfungsämter der beteiligten Gebietskörperschaften bei der Kassenprüfung bedienen, denen alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen sind
- (3) Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Vereins sind das Haushalts- und Vergaberecht der Stadt Wedel anzuwenden. Die Rechnungsprüfungsämter aller beteiligten Gebietskörperschaften sind jederzeit befugt, die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Vereins auch über die Kassenprüfung nach Abs. 1 hinaus zu prüfen.

§ 11 **Auflösung und Aufhebung des Vereins**

- (1) Der Verein wird aufgelöst, wenn die Voraussetzungen für den Zusammenschluss entfallen sind.
- (2) Die Auflösung des Vereins kann nur auf einer eigens zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Der Beschluss über die Auflösung des Vereins bedarf der Zustimmung aller Mitglieder. Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, ist der/die Vorsitzende Liquidator. Satz 3 gilt entsprechend für den Fall, dass der Verein aus einem anderen Grund aufgelöst wird oder seine Rechtsfähigkeit verliert.
- (3) Im Falle der Auflösung, der Aufhebung oder des Wegfalls des Vereinszweckes des Vereins bleibt das Vermögen als Gesamtheit bestehen. Das verbleibende Vermögen ist einem gemeinnützigen Zweck zuzuführen. Die Zweckbestimmung muss innerhalb der Fläche des bisherigen Vereinsgebietes erfüllt werden. Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.

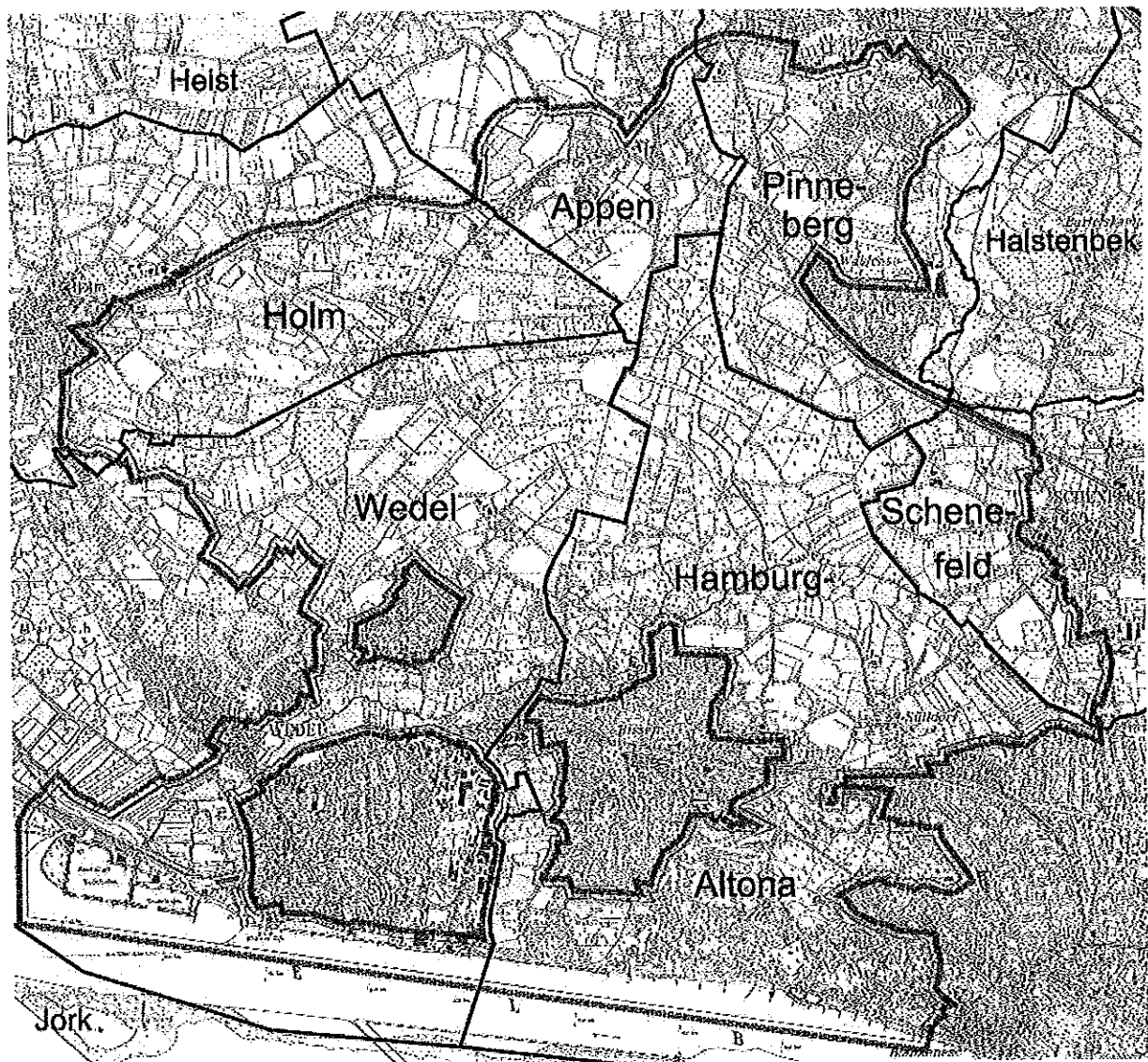
Die vorstehende Satzung wurde auf der Gründungsversammlung des Vereins „Regionalpark Wedeler Au e.V.“ am xx.xx.2009 in Wedel beschlossen und von den sieben Gründungsmitgliedern unterzeichnet.

Wedel, den xx.xx.2009

(Vereinsvorsitzender/e)

Anlage zu § 2 Abs. 1 Satz 2 der Satzung des „Regionalpark Wedeler Au e.V.“

Abgrenzung des Regionalparks Wedeler Au



Beitragsordnung
für den
Regionalpark Wedeler Au e.V.
(gem. § 4 Abs. 2 der Satzung)

Mitgliedsbeiträge

Mitglieder gem. § 5 Abs. 1 der Satzung zahlen folgende Jahresbeiträge:

Gemeinde Appen	100,00 €
Freie und Hansestadt Hamburg	28.000,00 €
Gemeinde Holm	1.000,00 €
Kreis Pinneberg	0,00 €*
Stadt Pinneberg	1.000,00 €*
Stadt Schenefeld	2.000,00 €
Stadt Wedel	25.000,00 €

Fördermitglieder gem. § 6 der Satzung zahlen folgende Jahresbeiträge:

Mitgliedsbeitrag:	50,00 €
Ermäßigter Beitrag (Studenten, Rentner, Arbeitslose.....):	20,00 €

*) Die Beiträge des Kreises Pinneberg und der Stadt Pinneberg werden ab dem Geschäftsjahr 2010 neu festgelegt.

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 330/2009/APP/BV

Fachteam:	Innerer Service	Datum:	21.08.2009
Bearbeiter:	Brigitte Belger	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	08.09.2009	nicht öffentlich

Einplanung einer halben Erzieherstelle in den Haushalt 2010 für die Arbeit in der "Pädagogischen Insel"

Sachverhalt:

Mit dem in Kopie beigelegten Schreiben vom 1. Juli 2009 beantragt die Grundschule Appen die Einplanung einer halben Erzieherstelle für die Arbeit in der „Pädagogischen Insel“ für den Haushaltsplan 2010 der Gemeinde Appen.

Die Personalkosten für das Haushaltsjahr 2010 würden sich auf ca. 16.500,-- € belaufen. Eine Nachfrage beim Schulverein Appen hat ergeben, dass ein Zuschuss zu diesen Kosten in Höhe von maximal 3.000,-- € denkbar ist. Vom Kreis Pinneberg wird für die Schulsozialarbeit ein Zuschuss von ca. 2.400,-- € zunächst befristet bis zum Schuljahr 2012/2013 gewährt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag wird befürwortet, weil damit die Anwesenheit von zusätzlichem pädagogischem Personal während fast der gesamten Unterrichtszeit gewährleistet ist.

Finanzierung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel müssten im Haushaltsplan 2010 zur Verfügung gestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss Schule, Kultur, Sport und Soziales befürwortet die Schaffung einer halben Planstelle für die Pädagogische Insel an der Grundschule Appen ab 01. Januar 2010.

(Brüggemann)

Anlagen: Antrag der Grundschule Appen

PT 3 d.
JANUARY 2009

EN.7.02 W.

Amt Moorrege

E. - 1. Juli 2003

16

→ sus 8.9.09 - 6 JULI 2009

- 20 Wochen Stunden
- Anstellung beim Schenk-Verlin als Bau-Gemeinde?
- Entgeltgruppe 7/8 1000?

Fr 7/7.

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 316/2009/APP/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	27.05.2009
Bearbeiter:	Heike Ramcke	AZ:	3/905-190

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Hauptausschuss der Gemeinde Appen	22.09.2009	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	29.09.2009	öffentlich

Investitionsprogramm für die Jahre 2009 - 2013

Sachverhalt:

Die Gemeinde hat ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Im Finanzplan sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten darzustellen. Als Unterlage für die Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen, der die vorgesehenen Investitionen nach Jahresabschnitten für den Planungszeitraum darstellt.

Das Investitionsprogramm für 2008 - 2012 ist von der Gemeindevertretung am 3.12.2008 beschlossen worden. Mit dem 1. Nachtragshaushalt 2009 wurde das Investitionsprogramm bereits der Entwicklung angepasst.

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine finanzielle Planung muss auf einer realitätsbezogenen Investitionsplanung aufbauen und somit die Finanzkraft erkennen lassen, da der Finanzplan für die einzelnen Jahre ausgeglichen sein soll.

Der Finanzplan und das Investitionsprogramm sind stets der Entwicklung anzupassen und fortzuführen.

Die Kommunalaufsicht hat bei der Genehmigung zum Haushalt 2009 dringend empfohlen, das umfangreiche und kostenintensive Investitionsprogramm zu überprüfen mit dem Ziel, Maßnahmen zu kürzen oder in Folgejahre zu verschieben.

Damit sind Prioritäten zu setzen, die die Gemeindevertretung bestimmt, und zwar durch das Investitionsprogramm.

Die Veränderungen der aktuellen finanziellen Entwicklung wurden zum Anlass genommen, das Investitionsprogramm erneut anzupassen, um auch die konkreten investiven Planungsabsichten der Gemeinde in den Haushaltsentwurf 2010 aufzunehmen.

Der Entwurf des Investitionsprogramms der Gemeinde Appen für die Jahre 2009 – 2013 mit einem Gesamtvolumen von 1.935.100 € ist als **Anlage** beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Etwaige Änderungen oder Einschränkungen ergeben sich aus der Beratung über die jeweilige konkrete Einzelmaßnahme. Zu beachten ist ferner, dass alle Maßnahmen unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit stehen.

Beschluss:

Das Investitionsprogramm der Gemeinde Appen für die Jahre 2009 bis 2013 wird in der vorliegenden Form / mit nachfolgenden Änderungen verabschiedet und in die Finanzplanungen aufgenommen.

Brüggemann

Anlagen:

Investitionsprogramm der Gemeinde Appen für die Jahre 2009 - 2013

**Investitionsprogramm 2009 - 2013
der Gemeinde Appen**

2 0 0 9

Allgemeine Verwaltung	06000.935000	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	1.000,00 €	
Freiwillige Feuerwehr Appen	13000.935000	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	10.000,00 €	
Freiwillige Feuerwehr Appen	13000.935600	Erwerb eines Löschfahrzeuges	251.300,00 €	¹⁾ Kredit 251.300 €
Freiwillige Feuerwehr Appen	13000.987000	Zuschuss für Musikgeräte an den Spielmannszug	1.700,00 €	
Grundschule Appen	21100.935000	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	10.000,00 €	
Grundschule Appen	21100.950019	Maßnahmen zur Energieeinsparungen	15.000,00 €	
Grundschule Appen	21100.950023	Bau einer Pausenhalle	340.000,00 €	
Gemeindebücherei Appen	35200.935000	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	5.600,00 €	
Kindertagesstätten	46400.987000	Investitionszuschuss für Dachsanierung des Heilpäd. Kindergartens Appen-Etz	77.400,00 €	
Straßenbeleuchtung	67000.950004	Erweiterung der Beleuchtungsanlagen	30.000,00 €	
Schmutzwasserbeseitigung	70000.950005	Grundstücksanschlüsse	20.000,00 €	
Niederschlagswasserbeseitigung	70070.960710	Sanierung des RW-Kanalnetzes in der Straße Op de Lohe	260.000,00 €	²⁾ Kredit 260.000 €
Bürgerhaus Appen	76000.935000	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	2.000,00 €	
Bauhof	77100.935102	Erwerb von Arbeitsgeräten	5.000,00 €	
Gemeindl. Grundvermögen	88040.932200	Leibrenten für Grunderwerbe	3.800,00 €	
			1.032.800,00 €	

2 0 1 0

Allgemeine Verwaltung	06000.935000	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	1.000,00 €	
Freiwillige Feuerwehr Appen	13000.935000	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	10.000,00 €	
Freiwillige Feuerwehr Appen	13000.987000	Zuschuss für Musikgeräte an den Spielmannszug	1.700,00 €	
Grundschule Appen	21100.935000	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	10.000,00 €	
Grundschule Appen	21100.950020	Umgestaltung Schulhof	25.000,00 €	
Grundschule Appen	21100.	Fenstererneuerung einschl. Sonnenschutz Südseite	80.000,00 €	⁴⁾
Gemeindebücherei Appen	35200.935000	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	5.600,00 €	
Kindertagesstätten	46400.987000	Investitionszuschuss für Energetische Sanierung (Wärmedämmung, Fenster und Türen) des Heilpäd. Kindergartens Appen-Etz	25.000,00 €	⁵⁾
Straßenbeleuchtung	67000.950005	Maßnahmen zur Energieeinsparung	40.000,00 €	
		Optimierung der Beleuchtungsanlagen 1. Rate von 5		
Schmutzwasserbeseitigung	70000.950005	Grundstücksanschlüsse	20.000,00 €	
Schmutzwasserbeseitigung	70000.960705	Sanierung des Kanalnetzes in der Gärtnerstraße	35.000,00 €	³⁾ Kredit 160.000 €
Niederschlagswasserbeseitigung	70070.960705	Sanierung des Kanalnetzes in der Gärtnerstraße	125.000,00 €	³⁾
Niederschlagswasserbeseitigung	70070.960706	Sanierung des Kanalnetzes in der Straße Moorweg	240.000,00 €	⁶⁾ Kredit 240.000 €
Bürgerhaus Appen	76000.935000	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	2.000,00 €	
Bauhof	77100.935102	Erwerb von Arbeitsgeräten	5.000,00 €	
Bauhof	77100.935503	Erwerb eines Arbeitstraktors	75.000,00 €	
Gemeindl. Grundvermögen	88040.932200	Leibrenten für Grunderwerbe	3.800,00 €	
			704.100,00 €	

4) diese Maßnahme wird aus dem Konjunkturprogramm mit 68,14 % (54.515€) gefördert.

5) Die gemeldeten Gesamtkosten von 100.000 € für diese Maßnahme werden aus dem Konjunkturprogramm mit 75 % (75.000 €) gefördert.

**Investitionsprogramm 2009 - 2013
der Gemeinde Appen**

2 0 1 1

Allgemeine Verwaltung	06000.935000	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	1.000,00 €
Freiwillige Feuerwehr Appen	13000.935000	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	10.000,00 €
Freiwillige Feuerwehr Appen	13000.987000	Zuschuss für Musikgeräte an den Spielmannszug	1.700,00 €
Grundschule Appen	21100.935000	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	10.000,00 €
Gemeindebücherei Appen	35200.935000	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	5.600,00 €
Straßenbeleuchtung		Maßnahmen zur Energieeinsparung	40.000,00 €
	67000.950005	Optimierung der Beleuchtungsanlagen 2. Rate von 5	
Schmutzwasserbeseitigung	70000.950005	Grundstücksanschlüsse	20.000,00 €
Bürgerhaus Appen	76000.935000	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	2.000,00 €
Bauhof	77100.935102	Erwerb von Arbeitsgeräten	5.000,00 €
Gemeindl. Grundvermögen	88040.932200	Leibrenten für Grunderwerbe	3.800,00 €
			99.100,00 €

2 0 1 2

Allgemeine Verwaltung	06000.935000	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	1.000,00 €
Freiwillige Feuerwehr Appen	13000.935000	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	10.000,00 €
Freiwillige Feuerwehr Appen	13000.987000	Zuschuss für Musikgeräte an den Spielmannszug	1.700,00 €
Grundschule Appen	21100.935000	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	10.000,00 €
Gemeindebücherei Appen	35200.935000	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	5.600,00 €
Straßenbeleuchtung		Maßnahmen zur Energieeinsparung	40.000,00 €
	67000.950005	Optimierung der Beleuchtungsanlagen 3. Rate von 5	
Schmutzwasserbeseitigung	70000.950005	Grundstücksanschlüsse	20.000,00 €
Bürgerhaus Appen	76000.935000	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	2.000,00 €
Bauhof	77100.935102	Erwerb von Arbeitsgeräten	5.000,00 €
Gemeindl. Grundvermögen	88040.932200	Leibrenten für Grunderwerbe	3.800,00 €
			99.100,00 €

2 0 1 3

Allgemeine Verwaltung	06000.935000	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	1.000,00 €
Freiwillige Feuerwehr Appen	13000.935000	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	10.000,00 €
Freiwillige Feuerwehr Appen	13000.987000	Zuschuss für Musikgeräte an den Spielmannszug	1.700,00 €
Grundschule Appen	21100.935000	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	10.000,00 €
Gemeindebücherei Appen	35200.935000	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	5.600,00 €
Straßenbeleuchtung		Maßnahmen zur Energieeinsparung	40.000,00 €
	67000.950005	Optimierung der Beleuchtungsanlagen 4. Rate von 5	
Schmutzwasserbeseitigung	70000.950005	Grundstücksanschlüsse	20.000,00 €
Bürgerhaus Appen	76000.935000	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	2.000,00 €
Bauhof	77100.935102	Erwerb von Arbeitsgeräten	5.000,00 €
Gemeindl. Grundvermögen	88040.932200	Leibrenten für Grunderwerbe	3.800,00 €
			99.100,00 €

Gesamtinvestitionen 2009 - 2013

1.935.100,00 €

**Investitionsprogramm 2009 - 2013
der Gemeinde Appen**

nachrichtlich: Folgejahre

Gemeindestraßen	63000.940011	Verbindungsweg Bürgerhaus/Am Storchennest	10.000,00 €
Straßenbeleuchtung	67000.950005	Maßnahmen zur Energieeinsparung Optimierung der Beleuchtungsanlagen 5. Rate von 5	40.000,00 €
Niederschlagswasserbeseitigung	70070.960707	Sanierung des Kanalnetzes Lindenstraße	110.000,00 €

Gemeindestraßen	63000.960029	Ausbau der Straße Jahrenheidsweg	95.000,00 €
Niederschlagswasserbeseitigung	70070.960708	Ausbau des Kanalnetzes in der Straße Jahrenheidsweg	125.000,00 €
			<u>220.000,00 €</u>

Niederschlagswasserbeseitigung	70070.960703	Ausbau des Kanalnetzes im Kreuzungsbereich Ziegeleiweg/ Unterglinder Weg	61.000,00 €
Niederschlagswasserbeseitigung	70070.960709	Ausbau des Kanalnetzes Diestelkamp bis RRB Wischhof	480.000,00 €

Niederschlagswasserbeseitigung	70070.960014	Herstellung eines Regenwasserrückhaltebereiches	25.000,00 €
Niederschlagswasserbeseitigung	70070.960014	Herstellung eines Regenwasserrückhaltebereiches	90.000,00 €

Wohngrundstück Lindenstraße 5	88008.950001	Instandsetzung des Gebäudes Lindenstraße 5 (Planungskosten für Sanierung Laubengänge)	50.000,00 €

vorsorglich gemeldete Maßnahmen zum Konjunkturprogramm

Grundschule Appen		Sanierung der Heizungsanlage (2.BA)	60.000,00 €
Grundschule Appen		Fassadensanierung energetisch	200.000,00 €
Ev. Kindergarten Appen		Fassadensanierung energetisch	100.000,00 €
		gesamt:	<u>1.521.000,00 €</u>

